



Vorlage Nr. 101.16.1875

Kassel, 09.09.2010

Die Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 25.11.2010 von der Anfrage stellenden Fraktion zurückgezogen.

Eingriff des Landes in die Kommunale Selbstverwaltung abwehren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass das Land Hessen durch die ohne Ausgleich der damit verbundenen Kosten in Kraft gesetzte Mindestverordnung - die hier inhaltlich nicht beurteilt werden soll - das Grundrecht auf Kommunale Selbstverwaltung sowie das Konnexitätsprinzip - Art. 137 Abs. 6 Hessische Verfassung - verletzt und unzulässigerweise in die Rechte der Hessischen Städte und Gemeinden, darunter der Stadt Kassel eingegriffen hat und eingreift?
2. Wie beurteilt der Magistrat die Erfolgsaussichten der entsprechenden Grundrechtsklage von 39 hessischen Städten und Gemeinden, darunter alle kreisfreien Städte inklusive der Stadt Kassel gegen das Land Hessen vor dem Staatsgerichtshof?
3. Wann ist mit einer Verhandlung der Sache und einer Entscheidung zu rechnen?
4. Welche Kosten entstehen durch das Verfahren, die ggf. anteilig von der Stadt zu tragen wären?
5. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut darstellt, das es zu verteidigen gilt?
6. Welche weiteren Maßnahmen sind denkbar, um diesen und andere Eingriffe in die Kommunale Selbstverwaltung der Stadt durch das Land und ggf. den Bund (Stichwort: Diskussion um die Gewerbesteuer) abzuwehren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender